

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2017/296
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.17
Umsetzen des Dorfentwicklungskonzeptes Weseke - Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:	Bürgerservice und OrdnungGebäudewirtschaftIn-formationstechnik und IT-Service	
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang und Schlüter, Franz	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium

	22.11.2017	Umwelt- und Planungsausschuss
	06.12.2017	Ausschuss für Jugend und Familie

Erläuterung:

Mit Vorlage V2017/053 stellten wir im März 2017 dem Ausschuss für Jugend und Familie und dem Umwelt- und Planungsausschuss eine Planung für den Neubau eines Kinder- und Jugendtreffs in Weseke vor.

Den Empfehlungen des Ausschusses für Jugend und Familie konnte der Umwelt- und Planungsausschuss so nicht folgen. Die Entwurfsplanung vom März 2017 sollte hinsichtlich der Barrierefreiheit, der äußeren Gestaltung des Gebäudes und der Freiraumplanung überarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit diesen Aufträgen, haben wir uns auch noch einmal mit der künftigen Nutzung des Gebäudes unter Berücksichtigung des Dorfentwicklungskonzeptes für den Stadtteil Weseke befasst

Im Ergebnis wollen wir das künftige Gebäude universeller nutzen und haben hierzu eine Fachkonzeption für ein Dorfgemeinschaftshaus entwickelt (Anlage 01).

Auf der Grundlage einer überarbeiteten Planung und der Fachkonzeption für ein Dorfgemeinschaftshaus, stellten wir im Juli 2017 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung. Dieser Antrag musste kurzfristig gestellt werden, da das Dorfentwicklungskonzept, als eine Voraussetzung für die Förderfähigkeit, eine relative Aktualität aufweisen musste, die im Begriff war auszu-
laufen. In diesem Zusammenhang verblieb uns nur noch ein kurzer Antragszeitraum. Des weiteren wurde uns signalisiert, dass das Vorliegen einer Baugenehmigung im Antragsverfahren zur Förderung als positives Element gesehen wird. Den Antrag auf Er-

teilung einer Baugenehmigung stellten wir daher im Juli 2017 auf der Grundlage der weiterentwickelten Planung von März 2017.

Damit wurden vom Architekturbüro R. Schulz bereits Vorleistungen zu den Leistungsphasen 1 – 4 nach HOAI erbracht.

Mit Bescheid vom 09.10.2017 erhielten wir einen Zuwendungsbescheid zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses im Stadtteile Weseke in Höhe von

341.049,61 EUR

für den Bewilligungszeitraum vom 09.10.2017 – 30.11.2018. Auf die Förderung soll vor Ort hingewiesen werden (Anlage 2).

Derzeit befindet sich die vom Umwelt- und Planungsausschuss gewünschte Entwurfsüberplanung hinsichtlich der Barrierefreiheit, der äußeren Gestaltung des Gebäudes und der Freiraumplanung noch in der abschließenden Bearbeitung.

In der Sitzung wird das Architekturbüro R. Schulz, Weseke, den derzeitigen Stand der Planung und die Kostenschätzung vorstellen.

Für die Realisierung des Vorhabens ist es jetzt erforderlich, dass das Architekturbüro R. Schulz auch formell mit den Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI beauftragt wird.

Entscheidungsalternative/n:

Es wird in Weseke kein Dorfgemeinschaftshaus gebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf 2018 sind beim USK 46000.941100 die Kosten für das Dorfgemeinschaftshaus eingeplant worden (Produkt 06.05.01.00, Sachkonto 09111000).

Beschlussvorschlag:

Umwelt- und Planungsausschuss

der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt den Planungen zum Dorfgemeinschaftshaus Weseke zu. Das Architekturbüro R. Schulz wird auch mit den weiteren Ausführungsplanungen bis zur Realisierung des Dorfgemeinschaftshauses zu den Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI beauftragt.

Ausschuss für Jugend und Familie

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.